

**Jahreskonferenz der Integrations-, Ausländer- und
Migrationsbeauftragten der Bundesländer
am 05. und 06. November 2015 in Göttingen**

**Resolution 1: Humanitäre Aufnahme und Schutzgewährung trotz aktuell hoher
Flüchtlingszahlen (Antragsteller: die Beauftragten der Länder gemeinsam)**

1. Die Integrations-, Ausländer- und Migrationsbeauftragten der Bundesländer sehen - angesichts der vom UNHCR genannten Zahl von derzeit weltweit etwa 60 Millionen Flüchtlingen und der damit größten Fluchtbewegung seit dem 2. Weltkrieg - die Europäische Kommission und alle EU-Mitgliedstaaten in der Pflicht, diesen Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren. Zudem sehen die Beauftragten der Länder die Notwendigkeit, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen und die direkten Anrainerstaaten von Kriegsgebieten bei der Aufnahme und Versorgung dorthin geflüchteter Menschen mehr zu unterstützen. Daher halten sie es für dringend erforderlich, dass sich die Bundesregierung selbst sowie innerhalb der EU und den Vereinten Nationen verstärkt dafür einsetzt.

Da das geltende Dublin-System in der EU offensichtlich nicht funktioniert, um den in die EU einreisenden Flüchtlingen auf der Grundlage der von allen EU-Mitgliedstaaten anerkannten völkerrechtlichen Verpflichtungen Aufnahme und Schutz zu gewähren, muss es dringend geändert werden.

Es ist mittelfristig ein neuer Mechanismus zu entwickeln, der eine gerechte Verteilung und einheitliche Aufnahme Standards gewährleistet. Bei der Verteilung und möglichen späteren Korrekturen der Erstentscheidung sollen integrationsfördernde und besondere humanitäre Umstände berücksichtigt werden können. Die Beauftragten sind sich einig, dass ein wirtschaftlich starkes Deutschland auch weiterhin seiner besonderen Verantwortung in Europa gerecht werden muss.

2. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Flüchtlingszahlen und damit verbundener erheblicher Herausforderungen bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen begrüßen die Beauftragten der Länder die verstärkten Bemühungen der Bundesregierung gemeinsam mit der EU-Kommission zu erreichen, dass alle EU-Mitgliedstaaten – Deutschland eingeschlossen - ihre Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie für die Aufnahme von Flüchtlingen erfüllen und allen Asylsuchenden den gebotenen Schutz gewähren. Nur wenn die in der EU-Richtlinie hinterlegten Mindeststandards tatsächlich eingehalten werden, kann eine gerechte Verteilung ermöglicht werden. Dieses Ziel muss schnellstmöglich erreicht werden. Die Beauftragten bitten darum, die Belange besonders schutzbedürftiger Gruppen, also insbesondere von (unbegleiteten) Minderjährigen sowie von allein reisenden Frauen mit und ohne Kindern, schwangeren Frauen, traumatisierten Menschen, Menschen mit Behinderung oder mit psychischen oder schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen und Flüchtlingen mit LSBTI-Zugehörigkeit angemessen zu berücksichtigen. Mit Sorge haben sie

Berichte zu sexualisierten Übergriffen auf Flüchtlingsfrauen innerhalb von Unterkünften aufgenommen. Sie regen an, Schutzkonzepte für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zu erarbeiten und umzusetzen. Zudem müssen die Aufnahmekapazitäten der auf traumatisierte Personen spezialisierten Behandlungszentren dringend aufgestockt werden.

Auch die Anforderungen an Auswahl und Arbeit von Sicherheits- und Wachdiensten müssen den besonderen Schutzbedürfnissen gerecht werden.

3. Die humanitäre Aufnahme, Schutzgewährung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dafür brauchen wir ein abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden in effizienten und effektiven Strukturen, die auch den Anforderungen der vor uns liegenden Aufgaben gerecht werden müssen. Die Beauftragten der Länder erwarten, dass sich der Bund künftig verstärkt an den gesamtstaatlichen Kosten strukturell, dauerhaft und dynamisch beteiligen wird.
4. Die Chancen, die eine Erwerbstätigkeit für Integration bietet, müssen in verstärktem Maß genutzt werden. Die Beauftragten bitten die Bundesregierung die Vorrangprüfung angesichts der derzeitigen Konjunkturlage für einen begrenzten Zeitraum auszusetzen.
5. Die Beauftragten der Länder fordern die Rückkehr zu der vormaligen Rechtslage, nach der Asylsuchenden und Geduldeten der Zugang zum Arbeitsmarkt nach einer Wartezeit von drei Monaten ermöglicht wurde, unabhängig davon ob sie aus sog. sicheren Herkunftsländern kommen oder in Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen sind.
6. Für dringend notwendig halten es die Beauftragten der Länder, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den erheblichen Rückstand beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Bearbeitung und Entscheidung über Asylanträge möglichst schnell abzubauen und die Verfahren zu beschleunigen. Sie begrüßen die bisherigen Personalaufstockungen, halten jedoch daneben weitere Lösungsansätze für geboten. Insbesondere sollten Anträge von Asylsuchenden aus Staaten mit guter Bleibeperspektive ebenso zügig entschieden werden wie Anträge von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Die aktuelle Priorisierung des BAMF auf Personen aus sicheren Herkunftsstaaten zu Lasten von Personen mit guter Bleibeperspektive wird kritisch gesehen.
7. Die Beauftragten sehen mit Sorge, dass die bei der Unterbringung von Flüchtlingen erreichten Fortschritte aufgrund der aktuell hohen Zuzugszahlen in Frage gestellt sind. Sie erkennen die Bemühungen von Ländern und Kommunen an, adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Zugleich empfehlen sie weiterhin, die Unterbringung so zu gestalten, dass ein schneller Anschluss an die Aufnahmegesellschaft möglich ist. Trotz der von den Beauftragten anerkannten, derzeit bestehenden großen Schwierigkeiten, kurzfristig adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, erwarten sie, dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit für alle Asylsuchenden eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet ist. Zugleich rufen die

Beauftragten private Vermieterinnen und Vermieter auf, Wohnraum auch an geflüchtete Menschen zu vermieten.

8. Die Beauftragten der Länder danken den vielen ehrenamtlich Engagierten für ihre Hilfeleistung für die geflohenen Menschen. Dieses positive Engagement gilt es zu erhalten. Durch bürgerschaftlich Engagierte wird zuwandernden Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtert und echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schneller ermöglicht. Ohne dieses Engagement wäre es Bund, Ländern und Kommunen nicht möglich, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Die Beauftragten begrüßen Bestrebungen von Bund, Ländern und Kommunen, engagierte Menschen verstärkt zu unterstützen, sei es beispielsweise durch eine verbesserte Koordinierung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten, Fortbildungen oder Sachkostenerstattungen. Um eine erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit zu gewährleisten ist es erforderlich, hauptamtliche Strukturen vorzuhalten, damit diese das Ehrenamt begleiten und unterstützen. Die Finanzierung entsprechender hauptamtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote ist sicherzustellen.

An der Verabschiedung der Resolution beteiligten sich die Beauftragten folgender Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen